

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE CORNBERG



---

## **Pflicht zur Erstellung von Beteiligungsberichten gemäß § 123 a Hessische Gemeindeordnung (HGO)**

Nach § 123 a HGO hat die Gemeinde zur Information von Gemeindevertretung und Öffentlichkeit jährlich einen Beteiligungsbericht über Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts zu erstellen.

Wir geben hiermit zur Kenntnis, dass die Gemeinde Cornberg über keine Beteiligungen im Sinne des § 123 a Abs. 1 HGO verfügt. Ein Beteiligungsbericht nach § 123 a Abs. 2 HGO wird daher nicht erstellt.

Cornberg, 18.11.2021

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE CORNBERG

Gonzalez Contreras  
Bürgermeisterin